

N i e d e r s c h r i f t

P L B U A / V I I / 1 4

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 14.06.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Barenbrügge, Theodor

Die Ausschussmitglieder

Kuhl, Horst

Vertretung für Herrn Josef Rottmann

Mensing, Hartwig

Niehues, Hubert

Riermann, Günter

Schenk, Klaus

Wessendorf, Ulrich

Wünnemann, Werner

Vertretung für Herrn Theodor Henken

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef

Bürgermeister

Wellner, Norbert

Fachbereichsleiter

Mertens, Christoph

Sachbearbeiter

Ab TOP 1 nö.S.

Musholt, Dorothea

Schriftführerin

Als vortragende Gäste zu TOP 2 ö.S.

Herr Drees

Kreis Coesfeld, Straßenverkehrsamt

Herr Neuhaus

Landesbetrieb Straßen.NRW

Herr Schulze-Spüntrup

Landesbetrieb Straßen.NRW

Als vortragende Gäste zu TOP 2 nö. S.

Herr Tellmann

Ing.-Büro KaTplan, Münster

Frau Telohe

Ing.-Büro EBM, Münster

Herr Barz

Ing.-Büro EBM, Münster

Herr Rautdzus

Ing.-Büro ITB, Münster

Herr Schauerte

Ing.-Büro EMKOM,
Meschede

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Henken, Theodor
Rottmann, Josef
Weber, Winfried

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Tagesordnung

Vor Sitzungsbeginn wurden einige Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Beseitigung von Linden vor dem Wohnhaus Oberdarfelder Straße 13, Ortsteil Darfeld

Fachbereichsleiter Wellner wies darauf hin, dass vor dem Wohnhaus Oberdarfelder Straße 13 nur ca. 1 m vom Mauerwerk entfernt 4 alte Linden stehen. Die Grundstückseigentümerin habe bei der Verwaltung die Beseitigung dieser Linden beantragt, da diese Bäume auf dem Bürgersteig stehen, aber bereits Schäden an der Kanalisation ihres Grundstückes verursacht haben, sodass diese erneuert werden musste und nun weitere Schäden am Gebäude befürchtet werden. Vor Ort erläuterte die Grundstückseigentümerin dem Ausschuss die Problematik.

Fachbereichsleiter Wellner wies darauf hin, dass diese Linden einen dorftypischen und straßenbildprägenden Charakter haben und schlug vor, vielleicht zuerst nur die zwei äußeren Linden zu beseitigen und, falls erforderlich, zu einem späteren Zeitpunkt die zwei übrigen Linden. Die Kosten für die Beseitigung der Bäume durch den Bauhof würden sich auf ca. 600 Euro belaufen.

In der anschließenden Sitzung erklärte Ausschussmitglied Wünnemann, dass er die von der Grundstückseigentümerin vorgetragene Gründe nachvollziehen könne. Nach seiner Meinung müssten alle Linden vor dem Gebäude sofort beseitigt werden, bevor diese noch mehr Schäden anrichten könnten.

Dieser Meinung schlossen sich die Ausschussmitglieder mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme an.

DRK-Heim, Gustav-Böcker-Straße, Ortsteil Holtwick

Bürgermeister Niehues berichtete, dass aufgrund des bevorstehenden 50-jährigen Jubiläums des DRK Ortsvereines Holtwick der Wunsch an ihn herangetragen wurde, den Eingangsbereich des DRK-Heimes (alte Schule) zu renovieren. Bei einer Ortsbesichtigung sei dann aber festgestellt worden, dass ein erheblicher Sanierungsbedarf bestehe.

Sachbearbeiter Mertens erläuterte daraufhin die erforderlichen Arbeiten.

Die Treppenanlage sei abgesackt und im Eingangsbereich hätten sich große Risse im Mauerwerk gebildet. Es werde vermutet, dass keine ausreichenden Fundamente für die Treppenanlage vorhanden seien. Deshalb müsse die Treppenanlage zunächst abgebaut werden, um die Ursachen für die entstandenen Schäden feststellen zu können. Wenn die Treppenanlage aber ohnehin erneuert werden müsse, dann werde gleichzeitig eine behindertengerechte Umgestaltung mit einer seitlichen Rampe gewünscht. Die Seitenwände im Eingangsbereich müssten teilweise erneuert werden, evtl. neu verblendet oder wieder verputzt. Des Weiteren müsse die Eingangstür komplett erneuert werden; der vorgesehene Neuanstrich der alten Tür lohne sich nicht mehr. Die Kosten für diese Maßnahmen werden auf 6.000 bis 7.000 Euro geschätzt, könnten aber auch noch höher sein.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass hierfür im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel zur Verfügung stünden. Der Vorsitzende des DRK's, Herr Dinkler, habe angeboten, dass der DRK-Ortsverein Holtwick hierbei in Vorleistung trete, wenn die Kosten dann in 2007 von der Gemeinde erstattet würden.

Die Ausschussmitglieder erkannten die Notwendigkeit der Renovierungsmaßnahmen und stimmten der Erneuerung der Eingangstür und der Kostenübernahme für die Erneuerung des Eingangsbereiches bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 6.500,00 € zu, der in den Haushaltsplan 2007 einzustellen sei.

Sanierung der „Gartenstraße“, Ortsteil Osterwick

Fachbereichsleiter Wellner teilte mit, dass am Montag, 19.06.2006, mit den Sanierungsarbeiten begonnen werde. Es sei der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden, die Aufpflasterung vor dem Grundstück „Gartenstraße 6“ und das Beet vor der Sparkasse aus der Fahrbahn wieder zu entfernen.

In der anschließenden Sitzung waren die Ausschussmitglieder der Meinung, dass diese Verkehrsberuhigungen eher Verkehrsbehinderungen darstellten und somit diese im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wieder beseitigt werden sollten.

Im Anschluss daran eröffnete der Ausschussvorsitzende Barenbrügge die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und begrüßte hierzu die Ausschussmitglieder, anwesende Ratsmitglieder, Herrn Neuhaus und Herrn Schulze-Spüntrup vom Landesbetrieb Straßenbau, Herrn Drees vom Kreis Coesfeld – Straßenverkehrsamt- die erschienenen Zuhörer, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 11.05.2006 gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Kreuzungssampel im Bereich B 474/Gescherer Straße/Kirchstraße im Ortsteil Holtwick Vorlage: VII/293

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/293.

Einleitend erläuterte Bürgermeister Niehues insbesondere für die anwesenden Zuhörer den bisherigen Sachstand.

Anschließend wurde von Herrn Neuhaus, Landesbetrieb Straßen NRW, ausführlich die nach einer Leistungsfähigkeitsuntersuchung (Anlage II der Niederschrift vom 11.05.2006) getroffene Entscheidung erläutert. Die durch die Gemeinde sowie auch vom Landesbetrieb Straßen NRW durchgeführten Zählungen und Beobachtungen an diesem Kreuzungspunkt ergaben, dass an dieser Stelle für eine Kreuzungssampel kein Bedarf bestehe. Er betonte ausdrücklich, dass zur Entscheidungsbildung auch vor allem die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt wurde. Das

Ergebnis zeige, dass sich eine Bündelung des querenden Fußgängerverkehrs durch die Errichtung einer Kreuzungsampel nicht einstelle, da ausreichend große Zeitlücken vorhanden seien, die von den querenden Fußgängern außerhalb der Lichtzeichenanlage genutzt würden.

Von Herrn Schulze-Spüntrup, Landesbetrieb Straßen NRW, wurde die Funktion und Bedeutung einer Kreuzungsampel, Anforderungsampel sowie auch einer Fußgängerampel eingehend, auch in Verbindung mit dem vorliegenden Untersuchungsergebnis, erläutert.

Die Zählungen und Beobachtungen ergaben, dass in Spitzenstunden der Straßenbereich von 700 Fahrzeugen genutzt werde; gleichzeitig wurde beobachtet, dass höchstens 2 – 3 Fahrzeuge hintereinander an den untergeordneten Straßenzügen (Kirchstraße / Gescherer Straße) warten mussten. Dies bedeute, dass bei einem Verkehrsaufkommen von 700 Fahrzeugen pro Stunde ausreichend große Zeiträume zur Überquerung der B 474 vorhanden seien und sich in den Seitenarmen „Kirchstraße“ und „Gescherer Straße“ keine Fahrzeugschlangen bilden würden. Würde in diesem Bereich eine Kreuzungsampel aufgestellt werden, würde der fließende Verkehr unterbrochen, welches sich eher nachteilig auswirke. Weiter wies er darauf hin, dass nach den heutigen Verordnungen und Richtlinien aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens an dieser Stelle auch keine Fußgängerampelanlage mehr aufgebaut würde. Da hier bereits eine Fußgängerampel vorhanden sei und der Kreis Coesfeld und der Landesbetrieb Straßen NRW trotz der „niedrigen“ Verkehrsströme hier auch eine Gefahrenstelle erkenne werde angeboten, die vorhandene Fußgänger-Lichtsignalanlage auf den Stand der Technik umzurüsten und gleichzeitig das heute vorhandene Signalprogramm „Haupttrichtung Grün“ in „Halbdunkel“ umzustellen; d.h. der Kraftfahrer erhält nur bei Anforderung durch den Fußgänger ein Signal. Diese Anlage werde zudem näher an die Kreuzung versetzt. Auch bleibe der weiter nördlich (Richtung Legden) probeweise aufgebrauchte Zebrastreifen erhalten, da dieser gut angenommen werde.

Herr Drees, Kreis Coesfeld –Straßenverkehrsamt-, führte aus, dass bisher für diesen Kreuzungsbereich keine Unfälle verzeichnet wurden. Als Unfallschwerpunkte werden die Bereiche bezeichnet, wo in der Vergangenheit mehrere gleichgelagerte schwere Unfälle verursacht wurden, dies berechtige dann auch zur Aufstellung einer Kreuzungsampel. Er begrüßte jedoch die von Herrn Schulze-Spüntrup vorgeschlagene Maßnahme und erklärte, dass seitens des Straßenverkehrsamtes auch die Einrichtung des Zebrastreifens mitgetragen werde.

Ausschussvorsitzender Barenbrügge bedankte sich für die Ausführungen und bat um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Wünnemann verlas ein persönliches Statement, indem er ausführlich die Gefahren der B 474 und des Kreuzungsbereiches Münstermann schilderte.

Die Herren Neuhaus, Schulze-Spüntrup und Drees nahmen diese Ausführung zur Kenntnis.

Ausschussmitglied Kuhl erkundigte sich, ob dieser Kreuzungsbereich anders eingeordnet werde, wenn dieser hauptsächlich als „Schulweg“ genutzt würde.

Herr Schulze-Spüntrup antwortete, dass eine Ampel grundsätzlich dazu da sei, Konfliktströme nacheinander zu regeln. Hier gebe es eine Fußgängerampel, die von den Kindern sowie auch von allen übrigen Verkehrsteilnehmern genutzt werden sollte.

Herr Drees machte auf Nachfrage von Ausschussmitglied Riermann nochmals deutlich, dass der Fußgängerüberweg nur an der jetzigen Stelle (nördlich der Lidl-Einfahrt) angelegt werden könne, weil er nur an dieser Stelle von den PKW-Fahrern sowohl von Coesfeld als auch von Legden kommend rechtzeitig genug erkannt werde.

Die Anlegung südlich der Lidl-Einfahrt sei wegen der dort vorhandenen Bushaltestelle nicht möglich.

Ausschussvorsitzender Barenbrügge gab zu bedenken, dass das Sichtfeld für die Autofahrer, die von der Kirchstraße nach links auf die B 474 abbiegen, erheblich eingeschränkt sei und fragte nach etwaigen Lösungsvorschlägen. Hierauf antwortete Herr Drees, dass diese Situation nur durch eine bauliche Veränderung behoben werden könne und dieses Ansinnen bei der Umsetzung der Ampelanlage berücksichtigt werde.

Nachdem von den Herren Neuhaus und Drees weitere Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet wurden, wurde von den Genannten zugesagt, dass in diesem Kreuzungsbereich

- 1) die vorhandene Fußgänger-Lichtsignalanlage auf den Stand der Technik umgerüstet und gleichzeitig das heute vorhandene Signalprogramm „Hauptrichtung Grün“ in „Halbdunkel“ umgestellt werde und diese Anlage näher an die Kreuzung versetzt werde und
- 2) der weiter nördlich (Richtung Legden) probeweise aufgebrauchte Zebrastreifen erhalten bleibe und noch mit einer Absenkung der Hochborde und mit einer zusätzlichen Beleuchtung versehen werde.

Die Ausschussmitglieder nahmen dieses zur Kenntnis.

3 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/275

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/275,

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/275 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp", Ortsteil Osterwick"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/339

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/339.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/339 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick (Bereich "Schleestraße")

hier: Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 4 und 2a sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Vorlage: VII/305

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/305.

Ausschussmitglied Wessendorf erkundigte sich, ob der in der näheren Umgebung vorhandene landwirtschaftliche Betrieb zukünftig den Viehbestand noch weiter aufstocken könne.

Hierzu erklärte Fachbereichsleiter Wellner, dass die derzeit beantragte Erweiterung noch möglich sei; eine zusätzliche Erweiterung müsse jedoch durch ein weiteres Geruchsmissionsschutzgutachten geklärt werden.

Ausschussmitglied Mensing merkte an, dass er die Anregung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW nicht nachvollziehen könne, da ein Abstand von 35 m der Wohnbebauung bis zum Wald in der weiteren Umgebung vielfach nicht eingehalten werde und er hier auch keine Gefahr sehe.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass die Investoren durch die Einhaltung des Abstandes keine Beeinträchtigung sehen und dieses im weiteren Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schleestraße“ berücksichtigt werde.

Alsdann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

„Der Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/305 beigefügten Empfehlungen zugestimmt.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick

hier: Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 4 und 2a sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Vorlage: VII/337

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/337.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

„Der Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/337 beigefügten Empfehlungen zugestimmt.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: VII/381

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/381.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/381 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

8 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: VII/378

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/378.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung

Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/378 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 30. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
Vorlage: VII/380

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/380.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 30. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/380 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich "Sportzentrum")

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss**
Vorlage: VII/384

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/384.

Ausschussmitglied Wessendorf erkundigte sich, um welche Altlasten es sich in diesem Planbereich handele.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass diese Fläche als Altlastenverdachtsfläche geführt werde, da es sich um eine ehem. Müllkippe handele. Aufgrund der Stellungnahme des Kreises Coesfeld wurde vom Investor für diese Fläche eine gutachterliche Bewertung der Altlastensituation mit einer Maßnahmenempfehlung in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage dieses Gutachtens werde der Investor eine Beseitigung der Altlasten bzw. entsprechende Sicherungsmaßnahmen vornehmen.

Daraufhin fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem Beschlussvorschlag entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/384 beigelegten Empfehlung wird zugestimmt.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick nebst Begründung mit Umweltbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11 **1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Osterwick"**
hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
Vorlage: VII/385

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/385.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Verwaltung und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/385 beigelegten Empfehlungen wird zugestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Osterwick“ mit dazugehöriger Begründung nebst Umweltbericht wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 **40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Darfeld (Bereich 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße")**
hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss**
Vorlage: VII/386

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/386.

Ausschussmitglied Schenk merkte an, dass lt. Mitteilung der Unteren Landschaftsbehörde die für diesen Planbereich ermittelten Biotopwertpunkte nicht komplett ausgeglichen seien. Er fragte, wie diese ausgeglichen werden und mit welchen Kosten dieses verbunden sei.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass hierzu eine konkrete Aussage noch nicht gemacht werden könne, diese Belange jedoch im weiteren Verfahren zur 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ beachtet würden.

Alsdann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem Beschlussvorschlag entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/386 beige-fügten Empfehlung wird zugestimmt.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Darfeld nebst Begründung mit Umweltbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

14 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es ergaben sich keine Anfragen.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Es ergaben sich keine Anfragen.

Theodor Barenbrügge
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Musholt
Schriftführer/in